

Bezug von Jokertagen

Schülerin / Schüler

Vorname	
Name	
Telefonnummer	

Schule Friesenberg

Klassenlehrperson	
Klasse / Stufe	

Bezug von Jokertagen Schuljahr

	1. Jokertag	2. Jokertag
Wochentag / Datum Jokertag		
Ort / Datum	Zürich,	Zürich,
Unterschrift Sorgeberechtigte		
Visum Klassenlehrperson		

Den Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen (siehe Seite 2) an der Volksschule der Stadt Zürich habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Die Klassenlehrperson bewahrt die Formulare „Bezug von Jokertagen“ auf bis der aktuelle Klassenzug abgeschlossen ist.

Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich

Die Volksschulverordnung (§ 30) erlaubt, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben können.

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat folgende Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich erlassen:

1. Wir bitten die Sorgeberechtigten, den Bezug von Jokertagen **spätestens 2 Tage vor der geplanten Absenz** der zuständigen Klassenlehrperson mitzuteilen.
2. Die Jokertage können nur **pro Schuljahr** bezogen werden, nicht bezogene Jokertage verfallen.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind gemäss Anweisungen der Lehrpersonen zur Nacharbeit (**Nachholung des verpassten Unterrichtsstoffes**) verpflichtet.
4. Die Verantwortung für die Kontrolle von Jokertagen liegt bei den Schulleitungen. Die Schulleitungen erfassen den Bezug der Jokertage mit geeigneten Mitteln und erteilen in besonderen Fällen Auskünfte an andere Schulleitungen.
5. Die Schulleitung kann anordnen, dass bei besonderen Schulanlässen wie insbesondere Besuchstagen, Sporttagen, Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen und bei Prüfungen/Test keine Jokertage bezogen werden können.

Regelungen Schule Friesenberg:

*Am **letzten Schultag der 3. und der 6. Klasse** ist der Bezug eines Jokertags nicht erlaubt, um Kindern und Lehrpersonen einen gemeinsamen Abschluss des Klassenzugs zu ermöglichen.*

*In der Zeit in welcher **Klassenprojekte** durchgeführt werden wie beispielsweise Klassenlager, Theater etc. ist der Bezug von Jokertagen nur nach vorgängiger Absprache mit der Klassenlehrperson möglich.*

Hinweis: Die Erziehungsberechtigten sind für die **Abmeldung im Hort** selbst verantwortlich. Elternbeiträge können nicht zurückerstattet werden.